GEMEINDE LINDAU

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

Tagelswangerstrasse 2 8315 Lindau Tel. 058 206 44 50 Fax 058 206 44 90 gemeindeschreiber@lindau.ch www.lindau.ch

40 10. Finanzen
10.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Festlegung bzw. Neuregelung interner Zinssatz ab 1. Januar 2016

Öffentlich

Ausgangslage
Gemäss Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt (KSGH) §65 legt der Gemeinderat eine marktübliche Verzinsung fest. Gegenstand und Modalitäten sind im Voranschlag und in der Jahresrechnung offenzulegen. Verzinst werden:

- Guthaben (inkl. Verwaltungsvermögen) und Schulden der Gemeinde gegenüber spezialfinanzierten Gemeindebetrieben
- Vorfinanzierungen von Investitionen spezialfinanzierter Gemeindebetriebe
- Fonds und Legate
- Liegenschaften des Finanzvermögens
- Kontokorrent mit der ref. Kirchgemeinde

Der Gemeinderat hat die interne Verzinsung mittels Beschluss vom 12. August 2011 geregelt. Gemäss diesem aktuell gültigen Beschluss wird der Zinssatz für die interne Verzinsung aufgrund des Durchschnittzinssatzes auf den Fremddarlehen per 01.01. berechnet. Per 1. Januar 2016 müssten sämtliche Kostenstellen mit 1.901% verzinst werden. Wird das im Rechnungsjahr 2016 auslaufende Darlehen nicht erneuert, beträgt der interne Zinssatz für das Jahr 2017 sogar 3%. Diese Regelung widerspricht dem Kreisschreiben, da von marktüblich nicht mehr die Rede sein kann. Wäre die Gemeinde schuldenfrei, käme eine 0%-Verzinsung zur Anwendung.

Erwägungen
Der Finanzausschuss prüfte verschiedenste Varianten. An seiner Sitzung vom 15. März 2016 beschloss der Finanzausschuss, dem Gemeinderat zu beantragen, dass sich der interne Zinssatz ab 1.Januar 2016 am Steuer-Ausgleichszins gemäss Beschluss des Regierungsrates orientieren soll. Der Finanzausschuss ist der Überzeugung, dass mit dem Ausgleichszins (aktuell 0.50%) ein stabiler Wert herangezogen wird, welcher z.Z. zwar leicht über dem Markt liegt, aber für den Steuerhaushalt wie auch für die Spezialfinanzierungen etc. Plansicherheit bringt.
Der Regierungsrat hat den Ausgleichszinssatz mit Beschluss vom 24. Juni 2015 per 1. Januar 2016 von 1.5% auf 0.50% gesenkt. Der Zinssatz soll in Zukunft automatisch aufgrund eines eventuellen Anpassungsbeschlusses des Regierungsrates angepasst werden.

Beschluss
Der Gemeinderat, aufgrund vorstehender Ausführungen

beschliesst

1. Der Zinssatz für die interne Verzinsung wird ab 1. Januar 2016 analog dem Ausgleichszinssatz gemäss Beschluss des Regierungsrates, festgesetzt.

2. Der Zinssatz beträgt aktuell 0.50%. Der Zinssatz wird aufgrund weiterer Beschlüsse durch den Regierungsrat automatisch angepasst.

3. Die Regelung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 12. August 2011 gilt somit als aufgehoben.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
   - RPK Lindau, z.H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen
   - LUCIOREVISIONEN GmbH, Gersauerweg 5, 6354 Vitznau
   - Ref. Kirchenpflege Lindau, z.H. Frau Gudrun Mandic, Lättenstrasse 5, 8315 Lindau
   - Bereich Finanzen
   - Homepage
   - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:	Der Schreiber:
Bernard Hosang	Viktor Ledermann

versandt am: